# Bekanntmachung Nr. 99 des Amtes Breitenburg

## <u>Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg</u> <u>für das Haushaltsjahr 2025</u>

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

Dei Hadenaltepian für das Hadenaltejam 2020 wird	
<ol> <li>im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</li> </ol>	6.587.100 EUR 6.687.100 EUR 0 EUR - 100.000 EUR 0 EUR - 100.000 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.479.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.423.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	51.000 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	310.800 EUR
festgesetzt.	
§ 2	
Es werden festgesetzt:	
<ol> <li>der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf</li> </ol>	0 EUR
<ol><li>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</li></ol>	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen     Stellen auf	39,78 Stellen.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

#### § 6

Gem. § 20 GemHVO-Doppik werden folgende Budgets gebildet:

- 1. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- 2. Aufwand (Budget je Kostenstelle)
- 3. Investitionen (Budget je Kostenstelle)
- 4. Personal

Eine Auflistung über die detaillierte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen ist dem Haushalt zu entnehmen.

#### § 7

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

Breitenburg, 12.12.2024

#### gez. Frau Amtsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 99/2024 steht ab dem 12.12.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.